

## **Alarmstufen bei Hochwasser**

### **Alarmstufe 1 (Meldebeginn)**

Das Flussbett ist bordvoll, stellenweise kleinere Ausuferungen. Noch keine Gefährdung der Anlieger, aber erhöhte Wachsamkeit.

für Halle: Unterpegel (UP) Halle-Trotha 4,00 m

### **Alarmstufe 2 (Kontrolldienst)**

Ausuferungen beginnen, bei eingedeichten Gewässern bis an den Deichfuß. Land- und forstwirtschaftliche Flächen sind überflutet, leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Kontrolle von Gewässern, gefährdeten Anlagen und Objekten sowie der Ausuferungsbereiche; Beseitigung von Abflusshindernissen.

für Halle: UP Halle-Trotha 4,50 m

### **Alarmstufe 3 (Wachdienst)**

Überflutung einzelner Grundstücke, Straßen oder Keller. Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen. Bei eingedeichten Gewässern steht das Wasser bis zur halben Deichhöhe.

Ständiger Wachdienst auf den Deichen durch die Wasserwehren. Durchführung von vorbeugenden Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen, Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden.

Beginn von Maßnahmen der Deichverteidigung; Auslagerung von Hochwasserbekämpfungsmaterialien an bekannte Gefahrenstellen.

für Halle: UP Halle-Trotha 5,50 m

### **Alarmstufe 4 (Hochwasserabwehr)**

Überflutung größerer Flächen, unmittelbare Gefährdung für Menschen, Tiere, Objekte und Anlagen. Standsicherheit der Deiche ist gefährdet, Gefahr der Überströmung. Aktive Abwehrmaßnahmen von Deichverteidigung bis Evakuierung von Mensch und Tier.

für Halle: UP Halle-Trotha 6,30 m